

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0131/2018 der Ratsgruppe Bunt

Gemäß der als Anlage beigefügten Anfrage bittet die Ratsgruppe Bunt um Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Wurde eine Risikoabschätzung bezüglich der weiteren Aufrüstung des Ordnungsdienstes durchgeführt, und wenn ja: mit welchem Ergebnis? Hat die Stadt Köln eine Einschätzung bei der Polizei Köln eingeholt?

Antwort der Verwaltung:

Im Vorfeld wurde sowohl eine Einschätzung der Polizei Köln eingeholt, als auch eine Risikoeinschätzung (gemeinsam mit der Polizei) durchgeführt. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Jour Fixe zwischen der Polizei und dem Amt für öffentliche Ordnung wurde das „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ und die geplante Erweiterung der Schutzausrüstung u.a. am 22.11.2017 vorgestellt. Die Polizei befürwortet und begrüßt die Optimierung der zukünftigen Schutzausrüstung. Insbesondere im Hinblick auf die allgemein ansteigende Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften und die gemeinsamen Dienste (Citystreife/ Lärmwagen/ OPARI/ etc.) erachtet die Polizei Köln die zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände für sinnvoll.

Überdies wurde eine ausführliche Gefährdungsanalyse für das Aufgabengebiet als Ordnungsdienstkraft erstellt. Hierbei wurde festgestellt, dass die bisherige Schutzausrüstung den hohen Ansprüchen der Aufgaben nicht mehr gerecht wird und die Schutzausrüstung entsprechend optimiert und dem Tätigkeitsfeld angepasst werden muss. Eine Ergänzung der Schutzausrüstung ist somit auch gemäß des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Fürsorgepflicht der Dienststelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

2. Im „Zielbild“ heißt es, dass eine eingehende Prüfung erfolgt sei und der örtliche Personalrat befragt worden sei. Was wurde mit welchem Ergebnis geprüft, und was wurde gefragt?

Antwort der Verwaltung:

Wie unter 1. dargestellt, ist eine umfangreiche Gefährdungsanalyse erfolgt. Bei der vom örtlichen Personalrat durchgeführten Befragung handelte es sich um eine Mitarbeiterbefragung in Form einer Umfrage bei allen im Außendienst tätigen Ordnungsdienstkräften. Es wurde abgefragt, wie sicher sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit fühlen und wie groß der Wunsch nach einer Optimierung der bisherigen Schutzausrüstung und Erweiterung um Alternativen (JPX und Teleskopabwehrstock) unter der Belegschaft ist.

Im Ergebnis sprachen sich 85,29% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erweiterung/ Optimierung der Schutzausrüstung aus. Der Personalrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 06.12.2017 der

beantragten Erweiterung der persönlichen Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte des Ordnungsdienstes zugestimmt.

3. In der Antwort (Vorlagen-Nr. 1376/2017) auf unsere Frage drei in der o. g. Anfrage heißt es: „Die laufende interne Auswertung dieser Unfallanzeigen lässt die Tendenz erkennen, dass sich die Art der Übergriffe hinsichtlich der Hemmschwelle und der Intensität in den letzten Jahren deutlich geändert hat. Massive körperliche Angriffe – auch zum Teil unter Verwendung waffenartiger Gegenstände (wie Spritzen, kaputte Flaschen, Holzplatten und Ähnliches), die Verletzungen nach sich ziehen, sind kein Einzelfall mehr.“ Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, diese Tendenz mit Studien, Statistiken oder Zahlen zu verifizieren?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenprogramms „Zielbild 2020“ ist vorgesehen, den Einsatz der neu zur Verfügung zu stellenden Reizstoffsprüngeräte ausführlich zu dokumentieren, statistisch zu erfassen und zu bewerten. Nach einem Zeitraum von 1,5 Jahren nach Einführung und Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände werden die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert.

4. Wie hat sich die Zahl der Vorfälle gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt seit Januar 2017 entwickelt? (Bitte aktualisieren sie die Zahlen der Vorlagen-Nr. 1376/2017)

Antwort der Verwaltung:

Eine Statistik über Fallzahlen zu Übergriffen im Jahr 2017 liegt noch nicht vor. Hinsichtlich der Fallzahlen aus den Jahren 2014 – 2016 wird auf die Vorlage 4198/2016 verwiesen.

5. Hat sich die Personalsituation im Ordnungs- und Verkehrsdienst entspannt? Ist aus Sicht der Verwaltung der Bedarf gedeckt?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des „Zielbild 2020“ wird eine sukzessive Aufstockung der Planstellen im Ordnungsdienst von derzeit 176,5 auf 303,5 umgesetzt. Die Stellenzusetzungen sind für 2018 (insgesamt 36 Stellen und 27 ursprünglich für den Bezirksordnungsdienst vorgesehene Stellen), für 2019 (insgesamt 32 Stellen) und für 2020 (insgesamt 32 Stellen) geplant.

Nachdem weitere Räumlichkeiten für den Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, können neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und die Stellen besetzt werden. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach theoretischer und fachpraktischer Einarbeitung sowie Absolvieren des Einsatz- und Lagetrainings den Ordnungsdienst als vollwertige Kräfte verstärken. Der Bedarf sollte dann gedeckt sein.

Auch im Bereich Verkehrsdienst ist eine Aufstockung des Stellenbestandes um rund 100 Stellen (2018: 40, 2019:30, 2020: 30) erforderlich. Bei Besetzung aller Planstellen sollte auch in diesem Bereich der Bedarf gedeckt sein.

Gez. Dr. Keller